

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/090
öffentlich		
Datum 29.08.2018	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss	12.09.2018	Herr Schmidt		
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt dem Lärmaktionsplan zu.

Sachverhalt:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002 fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle fünf Jahre fortgeschrieben bzw. überprüft werden. Somit soll möglichen Veränderungen in der Lärmsituation im Stadtgebiet Rechnung getragen werden.

Die 1. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 - rückblickend ist festzuhalten, dass in der Stadt Ahrensburg eine umfassende und detaillierte Betrachtung der Lärmsituation erfolgte und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet wurden.

Die 2. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2012 bis 2014 und wurde analog zur Umsetzung der 1. Stufe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet und über das Land an die EU übermittelt.

Die 3. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgt seit Anfang 2017. Im Jahr 2017 wurde die Lärmkartierung neu berechnet bzw. den gegebenen Verhältnissen angepasst.

Anfang 2018 wurde der Entwurf der neuen Lärmaktionsplanung durch das Fachbüro Lärmkontor aus Hamburg angefertigt. Der Entwurf der fortgeschriebenen Lärmaktionsplanung wurde im Mai 2018 von den Gremien beschlossen und zur Offenlage freigegeben.

Analog zur Bauleitplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Lärmaktionsplänen zwingend erforderlich (BlmschG. § 47) - die Offenlage des Entwurfs erfolgte vom 08.06.2018 bis 20.08.2018 im Foyer des Ahrensburger Rathauses.

Es gingen vier Einwendungen gegen den Entwurf der Lärmaktionsplanung bei der Verwaltung ein:

1. Ein Anwohner aus der Siedlung Am Hagen
2. Der Bürger- und Grundeigentümergeverein „Waldgut Hagen“
3. Die Initiative Fluglärmschutz Ahrensburg (acht Fluglärmbeschwerden)
4. Eine Anwohnerin aus der Straße Lohe

Aufgabe der Verwaltung ist es, die Einwendungen zu prüfen und Empfehlungen für mögliche Schlussfolgerungen zu definieren (Abwägung).

In der nachfolgenden Abwägung (**Anlage 1**) sind in Form einer Synopse (Gegenüberstellung) die Einwendungen auf der linken Blattseite und die Stellungnahmen der Verwaltung auf der rechten Blattseite aufgeführt.

In der **Anlage 2** ist die Endfassung der Lärmaktionsplanung aufgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Endfassung der Lärmaktionsplanung zuzustimmen - anschließend wird diese in der vorgeschriebenen Kurzfassung über das Land an die EU weitergeleitet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung

Anlage 2: Endfassung Lärmaktionsplan